



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/118

A15

12. September 2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
113-01.11.01-000006/2022-
0005093
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema "Warum hat die schwarz-grüne Landesregierung den Sozialindex veröffentlicht? Plant die sogenannte Zukunftscoalition ein öffentliches Schulranking?"

Auskunft erteilt:
Herr Haberkost
Telefon 0211 5867-3221
Telefax 0211 5867-3220
bernd.haberkost@msb.nrw.de

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den schriftlichen Bericht zum Thema "Warum hat die schwarz-grüne Landesregierung den Sozialindex veröffentlicht? Plant die sogenannte Zukunftscoalition ein öffentliches Schulranking?" für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Warum hat die schwarz-grüne Landesregierung den Sozialindex veröffentlicht? Plant die sogenannte Zukunftscoalition ein öffentliches Schulranking?“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022

Der Schulsozialindex kommt bereits für die Verteilung eines Teils der Lehrerstellen für den sogenannten Mehrbedarf seit dem Schuljahr 2021/22 zur Anwendung (Schuljahr 2021/22 insgesamt rund 5.300 Stellen, Schuljahr 2022/23 insgesamt rund 5.900 Stellen). Bereits anlässlich der ersten Ankündigungen der damaligen Landesregierung, künftig einen neu entwickelten Schulsozialindex bei der Ressourcensteuerung einzusetzen, gab es zahlreiche Anfragen aus der gesamten Schulöffentlichkeit sowohl nach den ermittelten Sozialindexstufen als auch zu allen zugrundeliegenden Berechnungsparametern auf Einzelschulebene. Das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses war, die Sozialindexstufen der einzelnen Schulen proaktiv im Bildungsportal zu veröffentlichen, anstatt diese nur auf Anfrage herauszugeben. Diese Entscheidung erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass es sich zudem um bereits vorhandene amtliche Informationen im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes handelt, deren Herausgabe bei Einzelanträgen aus rechtlichen Gründen nicht verweigert werden könnte.

Nicht veröffentlicht sind die ebenfalls bereits mehrfach angefragten zahlreichen Einzeldaten auf Schulebene, die durch Herrn Prof. Dr. Schräpler von der Ruhr-Universität Bochum für die Konstruktion des Sozialindex herangezogen wurden. Die Herausgabe dieser sensiblen Einzeldaten müsste jeweils im Einzelfall datenschutzrechtlich für jede einzelne Schule geprüft werden.

Der Schulsozialindex ist ausdrücklich kein Instrument, um die an Schulen geleistete pädagogische Arbeit zu bewerten. Er identifiziert lediglich die bestehenden sozialen Herausforderungen mit dem Ziel, solche Schulen konkreter und besser als bisher zu unterstützen. Trotz der umfangreichen Erläuterungen zu den Zielen und zum Konstrukt des Schulsozialindex im Bildungsportal kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Sozialindexstufe der Schulen von einzelnen Eltern bei der Schulwahl für ihre Kinder mit herangezogen

wird. Die allermeisten Eltern machen sich unmittelbar an den für ihre Kinder infrage kommenden Schulen über die pädagogische Ausrichtung und Qualität ein Bild. Vor diesem Hintergrund wird zu den konkreten Fragen wie folgt Stellung genommen:

- Wann wurde beschlossen, den Sozialindex zu veröffentlichen?
- Wer hat die Anordnung gegeben, diese sensiblen Daten auf den Seiten des Ministeriums zu veröffentlichen?
- Mit welcher Argumentation wurde hier ein Paradigmenwechsel vollzogen?

Die entsprechenden Daten wurden aufgrund einer Entscheidung der damaligen Hausleitung des Ministeriums für Schule und Bildung bereits im August 2021 im Bildungsportal veröffentlicht. Daher hat die aktuelle Landesregierung, anders als von der Fraktion der SPD angenommen, keinen Paradigmenwechsel eingeleitet. Zu den Gründen der Veröffentlichung wird auf die oben dargelegten Ausführungen verwiesen.

- Welche negativen Konsequenzen hat das Ministerium im Vorfeld der Veröffentlichung antizipiert und wie will das Ministerium in Zeiten des Lehrer:innenmangels mit diesen Folgewirkungen umgehen?

Derzeit gibt es keine konkreten Hinweise auf negative Folgewirkungen aus der bereits vor über einem Jahr vorgenommenen rechtlich gebotenen Veröffentlichung der Sozialindexstufen der Schulen.